

p.C.23.20.Rhod.(1) - KB/mü

3003 Bern, den 9. September 1974

v. B. 51.322. OUA. O.

Siehe Ziff. 5
Protokoll

Sanktionen gegen Rhodesien
Interdepartementale Sitzung vom
28. August 1974

auf Seite 5
betr. schwarze Liste
OPAU

JH 1.10.
HJ a ses retour
1874 B

- Anwesend: EPD: Herren M. Gelzer
A. Hohl
F. Pictet
F. Muheim
J. Zwahlen
L. Rochat
J. Staehelin
C. Huguenin
J. Kellenberger
F. Meroni
- HA: Herren F. Rothenbühler
S. Arioli
W. Zumbrunn
- SEA: Herr A. Brugger
- FV: Herr P. Thomann
- OZD: Herren P. Affolter
P. Möckli

1. Zweck der Zusammenkunft

Nach den Worten des Vorsitzenden Botschafter Gelzer besteht die Hauptaufgabe dieser Sitzung nicht darin, die Entwürfe der Handelsabteilung und des Finanz- und Wirtschaftsdienstes im Detail zu besprechen, sondern vor allem das weitere Vorgehen zu diskutieren. Insbesondere gilt es, sich Gedanken über die Koordination der Vorschläge an den Bundesrat zu machen.

2. Exportbewilligungssystem

Herr Arioli meint, man müsse sich die Frage stellen, was mit dem Beschluss erreicht werden könne und welche Lasten man damit der Verwaltung aufbürde. Herr Hohl entgegnet, auf einen Beschluss könne nicht verzichtet werden, obwohl man sich der Schwierigkeiten einer wirksamen Kontrolle bewusst sei. Der Beschluss falle auch optisch ins Gewicht. Herr Affolter zieht einen einfacheren Beschluss vor, der nur den "courant normal" festlegt und die Kontrolle im Nachhinein festlegt. Botschafter Gelzer gibt zu bedenken, dass die Tatsache, dass ein Gesetz in seiner Wirksamkeit beschränkt sei, kein Grund sein könne, darauf zu verzichten. Das Instrument ist optisch und materiell von Wichtigkeit. Auch Herr Zwahlen betont die Notwendigkeit, zu vermeiden, dass die Schweiz zur Drehscheibe wird, weil sie nur über ein ungenügendes Instrumentarium verfügt.

Herr Hohl weist darauf hin, dass im Beschluss Sanktionen eingebaut sind und dass er eine moralische Belastung darstelle. Es liege eine effektive Kontrolle vor, auch wenn sie nicht immer durchführbar sei.

Botschafter Rothenbühler stellt fest, dass eine Kontrolle des Bestimmungsortes unmöglich sei und diese somit an der Schweizergrenze aufhöre. Man müsse sich auch überlegen, ob man mit einem Beschluss die Stellung vor der UNO, der OAU oder anderen Gremien verbessere. Der Beschluss müsse auch aus der innenpolitischen Perspektive beleuchtet werden. Herr Pictet schreibt einem Beschluss einen wichtigen "effet de dissuasion" zu.

Botschafter Gelzer betont, dass der neue Beschluss keine Aenderung am Grundsatzentscheid des Bundesrates bedeute. Einzig die Kontrollmassnahmen sollen geändert werden, wozu genügend Gründe vorlägen: Zunahme der Ausfuhren, vorgekommene Unregelmässigkeiten. Es gehe darum, das System zur Einhaltung des Grundprinzipes zu verbessern. Der Oeffentlichkeit muss erklärt werden, dass man mit den neuen Massnahmen dem ursprünglich gefassten Entschluss bessere Nachachtung verschaffen will. Auf den Einwand Herrn Ariolis, weshalb ein Binnenland etwas kontrollieren solle, wozu andere weit besser (von den

Flugtransporten abgesehen) in der Lage wären, erwähnt Botschafter Gelzer das Beispiel Oesterreichs, das ebenfalls Massnahmen getroffen hat. Gleichfalls betont er, man sollte nun nicht mehr auf den einmal gefassten Grundsatzentscheid zu sprechen kommen und ihn in Frage stellen. Herr Pictet fügt bei, die UNO würde es kaum verstehen, wenn man auf die Kontrolle anderer verwiese.

Herr Affolter will den Beschluss auf den Artikel 2 und die Strafbestimmungen beschränken, weil er nicht einsieht, weshalb eine Bewilligung verlangt werden soll. Herr Arioli begrüsst den Vorschlag und gibt zu bedenken, dass auch das Problem der Aufteilung des "courant normal" auf die einzelnen Exporteure überdacht werden müsse. Botschafter Gelzer schlägt vor, dass die Handelsabteilung und die Oberzolldirektion zusammensitzen und, eventuell nach Fühlungnahme mit dem Vorort, einen gemeinsamen Vorschlag ausarbeiten.

3. "Invisibles"

Herr Zwahlen schlägt vor, dass der Entwurf noch nicht eingehend diskutiert wird, weil grosse technische Schwierigkeiten aufgetaucht sind, welche die Vorlage eines definitiven Textes noch nicht erlaubt haben. Der vorliegende Text wurde zwar Herrn Gutzwiler von der Nationalbank vorgelegt, bedeutet jedoch keine offizielle Stellungnahme der Nationalbank. Der definitive Text sollte in einer beschränkten Sitzung, nach Rücksprache mit der Nationalbank, ausgearbeitet werden. Die Arbeiten dürften noch gegen drei Monate beanspruchen. Das Organ, welches die Ausführungsbestimmungen erlassen soll, ist ebenfalls noch nicht bestimmt.

Botschafter Gelzer nimmt zur Kenntnis, dass die Vorarbeiten noch längere Zeit in Anspruch nehmen und stellt die Frage nach dem weiteren Vorgehen. Es fragt sich bei diesen zeitlichen Verhältnissen, ob die beiden Beschlüsse unabhängig voneinander vorbereitet und unterbreitet werden sollen. Das EPD ist jedenfalls der Ansicht, etwas müsse geschehen. Man kann sich vielleicht darüber einigen, wie man das Ganze im Antrag an den Bundesrat präsentieren will.

- 4 -

Botschafter Rothenbühler ist persönlich der Ansicht, der Antrag sollte einen historischen Abschnitt enthalten, der die ursprüngliche UNO-Resolution und die damalige grundsätzliche Stellungnahme des Bundesrates, die verschärfte Haltung der UNO und unsere bisherigen Bemühungen umfassen soll. Für den Warenssektor ist auf die Berichte des Bundesrates zu verweisen. Ferner ist auf die Lücke im "invisibles"-Sektor hinzuweisen. Botschafter Rothenbühler verweist ebenfalls auf die folgenden wichtigen Beurteilungselemente: welche Erleichterungen können die neuen Massnahmen an der Aussenfront bringen ? - wie sollen die verschärften Massnahmen innenpolitisch dargelegt werden ? - welche Verbesserungen erreichen wir damit vor der UNO ? Es ist auch darauf hinzuweisen, dass wir nur untersuchen können, was unsere Vorschriften verletzt.

Wenn Konsultationen mit der Wirtschaft stattfinden, dann sollte dies im kleinen Kreise geschehen.

4. Koordination Exportbeschluss - Finanzbeschluss

Botschafter Gelzer erklärt sich mit den Gedanken von Botschafter Rothenbühler weitgehend einverstanden, weist aber auf die zeitlichen Schwierigkeiten hin, die sich mit dem "invisibles"-Antrag ergeben. Da möglichst bald etwas geschehen muss, ist zu überlegen, ob der Antrag für den Warenssektor nicht zuerst gestellt werden soll. Die anderen Massnahmen könnten für später in Aussicht gestellt werden. Diese Trennung ist auch deshalb denkbar, weil bei der Importkontingentierung auch von der Exportkontingentierung die Rede war, diese beiden Bereiche also demnach zusammengehören. Hinzu komme, dass bis zum Dezember etwas Substantielles vorliegen müsse, wo doch die Interpellation Canonica auf jenen Zeitpunkt verschoben worden sei. Botschafter Rothenbühler dagegen ist der Ansicht, mit einer Voraussetzung des Exportbeschlusses sei wenig gewonnen, weil der "invisibles"-Sektor die Hauptzielscheibe der Angriffe sei. Er spricht sich für ein Synchronisieren der beiden Beschlüsse aus und schlägt vor, den ganzen Bericht zu erstellen und zu vermerken, welche zeitlichen Probleme sich mit den "invisibles" ergeben. Hierauf soll man sich

vom Bundesrat ermächtigen lassen, die Arbeit fortzusetzen und später alles zusammen unterbreiten.

Herr Hohl spricht sich für eine zeitliche Vorausnahme des Exportbeschlusses aus und gibt zu bedenken, dass sich die Angriffe im Waren- und im "invisibles"-Sektor ungefähr die Waage halten. In beiden Bereichen ist eine grosse Affäre zu verzeichnen: die JET-Aviation- und die RISCO-Angelegenheit. Die kleineren Zwischenfälle betrafen vornehmlich den Warenssektor. Herr Pictet teilt die Ansicht von Herrn Hohl, wonach dem Waren- und dem Kapitalektor eine ähnlich grosse Bedeutung zukomme.

Herr Hohl und Herr Zwahlen erinnern an die nahende UNO-Generalversammlung, die für die Schweiz einen unerfreulichen Verlauf nehmen könnte, und stimmen darin überein, dass bei einer zeitlichen Vorausnahme des Exportbeschlusses angekündigt werden soll, dass ebenfalls ein entsprechender Beschluss für die "invisibles" in Ausarbeitung sei.

Botschafter Gelzer schlägt vor, dass die Handelsabteilung mit der Oberzolldirektion über die Modalitäten diskutiert. Dann geht es darum, dass das EPD und die Handelsabteilung das Papier zusammen ausarbeiten, es nachher verteilen und eine Aussprache darüber festlegen.

Die Botschafter Gelzer und Rothenbühler sind darüber einig, dass das EPD und die Handelsabteilung den Antrag, da sie ihn schon zusammen ausgearbeitet haben, gemeinsam stellen, auch wenn es sich, wie Botschafter Rothenbühler betont, um ein Politikum handle. Auf die Anregung Herrn Zwahlens, ob sich nicht auch die Finanzverwaltung beteiligen sollte, lässt Herr Gelzer die Frage offen, ob der Antrag nicht schlussendlich von drei Departementen ausgehen soll. Für die Begutachtung des Entwurfs wird kein festes Datum bestimmt, der Entwurf soll jedoch bis zum 20. September 1974 vorliegen.

5. Die "Schwarzen Listen"

Botschafter Gelzer bezieht sich auf eine Unterredung mit Botschafter Langenbacher, der ihn wissen liess, dass in der OAU ein wichtiger

- 6 -

Personalwechsel stattfand. Einige Scharfmacher versuchen, eine härtere Linie zu verfolgen. Botschafter Langenbacher hält es für unerlässlich, die entstandenen Wogen zu glätten. Botschafter Gelzer stellt unsere bisherige Praxis dar, die darin bestand, mit der UNO in Kontakt zu sein und ihr Bericht zu erstatten. Botschafter Langenbacher vertritt jedoch die Ansicht, man solle versuchen, durch entsprechende Erklärungen die Leute in der OAU zu beruhigen.

Das EPD ist der Auffassung, die Firmen, welche auf der "Schwarzen Liste" der OAU stehen - es sind dies Herr Hirschmann und die JET-Aviation, Gerber-Goldschmidt AG, Zürich, und die Neue Bank AG, Zug, - sollten darüber unterrichtet werden, damit sie die Möglichkeit haben, sich zu den Vorwürfen zu äussern.

Botschafter Rothenbühler meint, die "Schwarzen Listen" seien Sache des EPD, womit sich Botschafter Gelzer einverstanden erklärt.

6. Differenzen zwischen unserer Importstatistik und den Exportstatistiken Südafrikas

Botschafter Rothenbühler verspricht einen kurzen Bericht der Handelsabteilung hierüber.

7. Statistik Rhodesienhandel

Die Unterbreitung der Statistik soll mit dem Antrag an den Bundesrat verbunden werden.

Botschafter Gelzer lässt den Entwurf der Antwort an die UNO in der Sache RISCO mit der Bitte um Durchsicht verteilen und schliesst die Sitzung mit Hinweisen auf einige hängige Probleme: die Interpellation Canonica konnte auf den Monat Dezember verschoben werden; bezüglich der Chromlieferungen nach Spanien gibt es nach den mit Herrn Egli geführten Unterredungen keine Probleme mehr. Eine Sache, die weiter verfolgt werden will, betrifft ein Abkommen zwischen der

- 7 -

Swissair und der Air Rhodesia, das vor der Unabhängigkeitserklärung abgeschlossen wurde. Der Inhalt der Vereinbarung (es geht u.a. um den Billettverkauf), an die sich die Swissair im Sinne des "courant normal" weiterhin halten will, ist nicht genau bekannt.

Kellenberger

(Kellenberger)